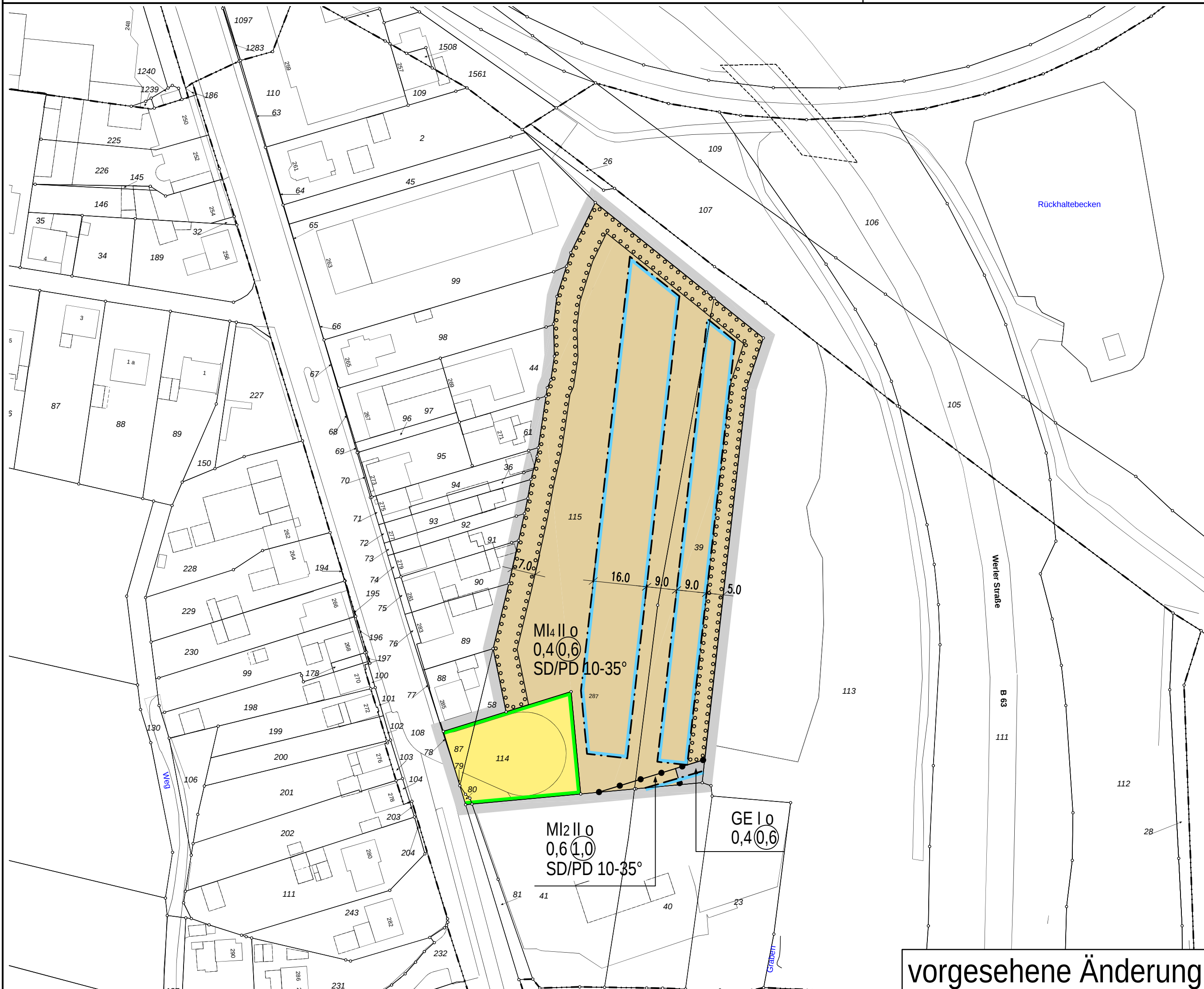


[illegible]

Zum Schutz der Aufenthaltsräume, die dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen, vor den Tag-/ Nacht- Schallmissionen sind bei Neubauten sowie bei wesentlichen Änderungen (Aus-, und/ oder Umbauten und/ oder Erweiterungen bestehender Gebäude) in dem so gekennzeichneten Bereich sämtliche der Werler Straße (alte und neue Trasse) zugewandten Traufseiten (parallel zur festgesetzten Hauptfahrrichtung) und Giebelseiten der Gebäude an Fenstern der Schallschuttklasse 4 gemäß VDI-Richtlinie 2719 vorzusehen. Bei Orientierung von Schlafräumen zu den lärmelastigsten Gebäudesseiten sind Lüftungs- und Zusatzeinrichtungen der Schallschuttklasse 4 einzubauen.

Beteiligung gem. §13(2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 03.071
- Bahnübergänge Werler Straße -
2. (vereinfachte) Änderung